

FDP Schweiz

Generalsekretariat
Neuengasse 20
Postfach 6136
CH-3001 Bern
Tel: +41 (0)31 320 35 35
Fax: +41 (0)31 320 35 00
E-Mail: info@fdp.ch
www.fdp.ch

Eidg. Institut für Geistiges Eigentum
Abteilung Recht & Internationales
Herrn Felix Addor, stv. Direktor
Stauffacherstrasse 65
3003 Bern

Bern, 27. März 2008/LB

Vernehmlassung Gesetzgebungsprojekt „Swissness“

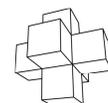
Sehr geehrte Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf,
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, uns zur Revision des Bundesgesetzes über den Schutz von Marken und Herkunftsangaben und des Bundesgesetzes zum Schutz öffentlicher Wappen (Gesetzgebungsprojekt „Swissness“) zu äussern. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und geben Ihnen im Folgenden gerne von unserer Positionierung zur „Swissness“-Vorlage Kenntnis.

Grundsätzliche Bemerkungen

Die FDP begrüsst, dass der Bundesrat die „Marke Schweiz“ vermehrt schützen und als Standortfaktor nutzen will. Sie stellt sich überzeugt hinter die Vorlage. Der Schutz geistigen Eigentums ist ein zentrales Anliegen der FDP. Mit einem konsequenten Schutz von geistigem Eigentum festigen wir unseren Ruf als Spitzenland in Sachen Forschung und Innovation. Die FDP stellt sich insbesondere hinter den Entscheid des Bundesrates, wonach künftig nicht nur Dienstleistungen, sondern auch Waren von einem Markenschutz profitieren sollen. Damit wird der Export qualitativ hochwertiger Schweizer Produkte und damit der Wirtschaftsstandort Schweiz gestärkt. Ausserdem wird der von zahlreichen Schweizer Unternehmungen praktizierte Gebrauch der Schweizer Fahne auf Produkten legalisiert.

Bei Regelungen wie der vorliegenden Gesetzesrevision ist der Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit zentral und unbedingt zu beachten. Unternehmungen dürfen durch die staatlichen Interventionen nicht in ihrer Entfaltung eingeschränkt werden. Die FDP ist der Ansicht, dass der Vorentwurf die Verhältnismässigkeit wahrt. Die geplanten Massnahmen sind im öffentlichen Interesse und angemessen. Die FDP ruft den Bundesrat und die Verwaltung auf, bei der Umsetzung der „Swissness“-Vorlage besonders auf pragmatische und praxistaugliche Lösungen zu achten, um die Wirtschaftsfreiheit der betroffenen Unternehmen zu wahren.



Bemerkungen zu einzelnen Gesetzes-Artikeln

zu Art. 48 E-MSchG (Herkunftsangabe für Waren):

Die FDP unterstützt die Kriterien zur Bestimmung der Herkunft sowie die 60%-Klausel. Insbesondere begrüsst die FDP, dass auch die Kosten für Forschung und Entwicklung anrechenbar sind.

Gleichzeitig fordert die FDP, dass die 60%-Klausel nicht allzu restriktiv gehandhabt wird. Je nach Branche kann es sinnvoll sein, die Grenze leicht nach unten oder nach oben zu verschieben. Es darf nicht sein, dass beispielsweise eine gemüseverarbeitende Unternehmung ihre Produkte in einer erntearmen Saison nicht als schweizerisch bezeichnen darf, weil sie ihre Rohstoffe aus dem Ausland importieren muss und ausnahmsweise unter 60% fällt. Es darf aber auch nicht sein, dass es einer Branche verwehrt bleibt, ihre Ansprüche an die Bezeichnung „Swiss Made“ höher zu legen: Wenn ein anerkannter Branchenverband seine Unternehmen beispielsweise zu einer Klausel von 80% Schweizer Kosten verpflichten will, soll der Verband diese Möglichkeit haben. Die FDP unterstützt solche Selbstregulierungen. Mit dem Art. 48 Abs. 5 E-MSchG besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die 60%-Klausel strenger oder weniger streng zu handhaben. Die FDP verlangt vom Bundesrat, dass er in der Botschaft zur "Swissness"-Vorlage klar Stellung bezieht, wie der genannte Absatz in der Praxis angewandt werden soll.

zu Art. 50a E-MSchG (Register für geographische Angaben):

Die FDP begrüsst, dass künftig Produkte aller Art in ein Register eingetragen werden können. Grundsätzlich sind wir allerdings der Ansicht, dass keine neuen staatlichen Instrumente geschaffen werden sollen, wenn bestehende Strukturen bereits ausreichen. Aus dem erläuternden Bericht geht nicht klar hervor, wie weit bestehende Register für die neuen Eintragungen benutzt werden. Wir fordern den Bundesrat auf, diesbezüglich klar Stellung zu nehmen. Falls irgendwie möglich, sollen die neuen Eintragungsmöglichkeiten in bestehenden Registern erfolgen. So sollte der Bundesrat prüfen, ob eine Ausweitung des Registers für landwirtschaftliche Produkte möglich und sinnvoll ist. Wir erwarten von Bundesrat ausserdem konkretere Angaben über die finanziellen Auswirkungen des Swissness-Projekts beim IGE – allgemein und in Bezug auf die Schaffung des Registers.

zu Art. 8 E-WSchG (Gebrauch der Wappen):

Grundsätzlich findet die FDP richtig, dass der Gebrauch von Wappen ausserhalb des Gemeinwesens äusserst restriktiv gehandhabt wird. Jedoch gibt es in der Schweiz einige Unternehmen und Vereine, die das Schweizer Wappen als Erkennungszeichen verwenden. Die FDP ist der Meinung, dass solchen Institutionen die Verwendung des Wappens unter strengen Voraussetzungen erlaubt werden soll. Namentlich sollen nur Institutionen das Wappen benutzen dürfen, die das bereits seit mehreren Jahrzehnten machen. Der Ausnahmekatalog von Art. 8 Abs. 4 E-WSchG sollte daher im folgenden Sinne ergänzt werden:

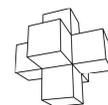
Art. 8 Abs. 4 lit. e E-WSchG:

Als Abbildung auf Produkten oder sonstigen Werken, sofern es sich beim Verwender

1. um eine juristische Person handelt, die
2. das Wappen seit mindestens 20 Jahren vor Inkrafttreten des Gesetzes im gleichen Sinn verwendet und
3. das beworbene Produkt oder die beworbene Dienstleistung einen starken Bezug zum entsprechenden Gemeinwesen aufweist.

Der Bundesrat bestimmt die Einzelheiten.

Bei der Festlegung der Einzelheiten könnte der Bundesrat beispielsweise bestimmen, dass bei Produkten das Wappen nur verwendet werden darf, wenn das mit dem Wappen beworbene Produkt vollständig in der Schweiz hergestellt wird (analog zu Art. 48 E-MSchG, allerdings mit einer Kostenklausel von 100%). Bei der Verwendung zur Bewerbung von Dienstleistungen müsste analog die Dienstleistung zu 100% in der Schweiz erbracht werden.



Eine solche Regelung des Wappengebrauchs würde den status quo für einige Institutionen, die stark in der Schweiz verankert sind, legalisieren (Beispiele: Victorinox, Schweizerischer Alpenclub).

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und stehen Ihnen bei weiteren Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

FDP Schweiz
Der Präsident

Fulvio Pelli
Nationalrat

Der Generalsekretär

Stefan Brupbacher